

99058032055000, 99058032055000

Daten der Handwerksrolle Übermittlung

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101974929/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032055000, 99058032055000
Leistungsbezeichnung I	Daten der Handwerksrolle Übermittlung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Übermittlung (055)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus

Modul	Sachverhalt
	Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.08.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html
Teaser	Eine listenmäßige Auskunft aus der Handwerksrolle wird Ihnen auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen erteilt.
Volltext	<p>Eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen ist unbeschadet des Absatzes 4 zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden. Die Übermittlung von Daten nach den Sätzen 2 und 3 ist nicht zulässig, wenn der Gewerbetreibende widersprochen hat. Auf die Widerspruchsmöglichkeit sind die Gewerbetreibenden vor der ersten Übermittlung schriftlich oder elektronisch hinzuweisen. Von der Datenübermittlung ausgeschlossen sind die Wohnanschriften der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter sowie deren elektronische Kontaktdaten, beispielsweise E-Mail-Adresse, Webseite, Telefaxnummer, Telefonnummer.</p> <p>Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p>Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 HwO
Kosten	Für die Übermittlung der Daten fallen nach § 113 Abs. 4 S. 1 HwO i. V. m. den Gebührenordnungen der zuständigen Handwerkskammer Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen Handwerkskammer an.
Verfahrensablauf	Auf Ihren Antrag wird das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft und die Übermittlung vorgenommen.
Bearbeitungsdauer	Unverzüglich
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/vwvfgbbg https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_3.html
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Daten der Handwerksrolle Übermittlung, Transmission
of data from the craft register